



Beschlussvorlage

Nr.: BV/240/2015 / öffentlich

Sportstättenförderrichtlinien - Bereitstellung von Haushaltsmitteln

Beratungsfolge:

Gremium	Geplant am
Jugend-, Sport-, Kultur-, Freizeit- und Sozialausschuss	23.09.2015
Verwaltungsausschuss	07.10.2015
Stadtrat	14.10.2015

Beschlussvorschlag:

Dem Stadtrat wird vorgeschlagen, für Maßnahmen nach den Sportstättenförderrichtlinien im Haushaltsjahr 2015 37.500 € mittels Nachtrag (aufgeteilt nach Einzelmaßnahmen) und ab 2016 jährlich 25.000 € in den Haushalt einzustellen.

Die Verteilung / Zuweisung der Mittel erfolgt künftig anhand einer Prioritätenliste, die in Absprache mit den Vereinen aufgestellt wird.

Begründung:

Derzeit liegen mehrere Anträge auf investive Zuschüsse nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Friesoythe vor, die – wie der anliegenden Aufstellung zu entnehmen ist – ein Gesamtzuschussvolumen von rd. 127.500 € beinhalten.

Die bereits behandelten Maßnahmen waren i.d.R. für den Haushalt 2016 vorgesehen. Da die Prognose für das kommende Haushaltsjahr eher verhalten ist und insgesamt erhebliche Beträge beantragt wurde, ist es zielführender, soweit möglich die bereits beschlossenen Maßnahmen in 2015 abzuwickeln. Aus der Aufstellung ergibt sich ein Gesamtsumme für den Haushalt in Höhe von 14.300 €.

Bislang sind lediglich 8.800 € für die Maßnahme des Schützenvereines Neuscharrel im Haushalt berücksichtigt, wobei bereits ein Antrag auf Übertragung der Mittel auf 2016 vorliegt.

In Anbetracht der Haushaltslage kann die Verwaltung nicht vorschlagen, alle vorliegenden neuen Anträge kurzfristig zu bedienen. Andererseits setzt die Stadt Friesoythe im Rahmen der Aufgabe Sport ganz bewusst darauf, dass die Vereine Anlagen selbst unterhalten, Sportstätten errichten und erweitern.

Um dieser Situation in Zukunft besser gerecht werden zu können wird vorgeschlagen, jährlich einen festen Betrag für die investiven Sportstättenzuschüsse einzuplanen und die Mittel anhand einer Prioritätenlisten zu vergeben. Diese Liste kann dann Akzeptanz finden, wenn sie im Vorfeld zusammen mit den Vereinen erarbeitet wird. Dies sieht die Verwaltungsleitung als ihre Aufgabe an. Dies bedeutet nicht, dass die Entscheidungskompetenz des Rates damit eingeschränkt wird. Der Rat bzw. dessen Gremien haben immer noch die Möglichkeit Zuschüsse abzulehnen bzw. zu kürzen, wenn ihm dies aus sportfachlicher Sicht geboten erscheint.

Um dem eher eingeschränkten finanziellen Handlungsspielraum der Stadt Rechnung tragen zu können wird vorgeschlagen, den Festbetrag so zu wählen, dass er auch sicher im Haushalt verankert werden kann. In finanziell besonders guten Jahren ist eine Anhebung natürlich immer möglich. Ebenso ist eine Kürzung denkbar, wenn keine entsprechenden Förderungen beantragt werden.

Seitens der Verwaltungsleitung wird ein Festbetrag von 25.000 € für angemessen angesehen. Geht man von einer durchschnittlichen Förderquote von 23 % aus, können damit Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 109.000 € gefördert werden.

Hinsichtlich folgender Anträge wird eine Beschlussfassung und Mittelbewilligung noch in diesem Jahr vorgeschlagen (siehe gesonderte Beschlussvorlagen):

- Antrag des SV Thüle vom 24.06.2015 auf einen Zuschuss für die Instandsetzung der Flutlichtanlage
- Antrag des SV Altenoythe vom 07.05.2015 auf einen Zuschuss für die Sanierung des Sportplatzes und Einbau einer Beregnungsanlage
- Antrag des SV Hansa Friesoythe vom 20.07.2015 auf Förderung der grundlegenden Instandsetzung der Zufahrt zum Vereinsgelände und Neuanlegung einer Pflasterfläche

Entsprechender der Einzelvorschläge ergibt sich für 2015 ein Gesamthaushaltsvolumen von 46.300 €, wovon 8.800 € bereits in den Haushalt eingestellt sind.

Hinsichtlich der Anträge des SV Altenoythe (Bau einer Tribüne und einer Enteisungsanlage) und des SV Mehrenkamp (Neubau von Garagen für Traktoren und Sportgeräte) wird vorgeschlagen, diese im nächsten Jahr zu beraten, nachdem die Prioritätenliste erarbeitet wurde. Es dürfte für die Vereine nachvollziehbar sein, dass in Anbetracht der Herausforderungen für die Stadt im Rahmen des Haushaltes derzeit nur wenig Handlungsspielraum vorhanden ist. Hinzu kommt, dass beim Antrag des SV Altenoythe auch die sportfachliche Notwendigkeit der Maßnahme geprüft werden sollte. Der Bau einer Zuschauertribüne ist durch die Sportförderrichtlinien der Stadt abgedeckt. Bei dem Einbau einer Enteisungsanlage ist eine Einzelfallentscheidung zu treffen.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von maximal 127.500 €, Vorschlag für 2015 Erhöhung um 37.500 € aufgeteilt auf Einzelmaßnahmen
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von 25.000 €
- Deckungsmittel stehen nur in Höhe von 8.800 € zur Verfügung und sind durch Nachtragshaushalt um 37.500 € zu erhöhen.
- Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

Gewährung Zuschüsse Gesamttabelle 2015 08 31

Bürgermeister